

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

67. Sitzung
17. Dezember 2025

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 15.52 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Alexander Herrmann (CDU) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie ist der aktuelle Stand zur Beschaffung der Schutzwesten für die Gerichtsvollzieher?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) berichtet, es werde seit längerer Zeit daran gearbeitet, den Schutz von Gerichtsvollziehern zu verbessern, da diese häufig außerhalb geschützter Räumlichkeiten in konfliktgeneigten Situationen tätig seien und es wiederholt gewalttätige Angriffen, manchmal auch mit Schuss- bzw. Stichwaffen gebe. Diese Fälle zeigten, dass zusätzlicher Schutz erforderlich sei, um Risiken zu minimieren. In Abstimmung mit dem Gerichtsvollzieherdienst seien daher unterschiedliche Maßnahmen erörtert worden, unter anderem die Ausstattung mit Schutzwesten. Diese Schutzwesten-Sets umfassten Unterzieh- und taktische Hüllen mit ballistischem Schutz, Schichtschutz und Schockabsorbern und könnten flexibel über oder unter der Kleidung getragen werden. Die Beschaffung und Ausgabe erfolge über das Berliner Kammergericht; die notwendigen Mittel seien im Doppelhaushaltsentwurf trotz Konsolidierungszwangs vorgesehen worden. Das Vergabeverfahren sei Anfang Dezem-

ber abgeschlossen worden, nachdem eine Bewertungskommission unter Teilnahme des Gerichtsvollzieherdienstes sowie des Verbandes der Obergerichtsvollzieher getagt habe und die Schutzwesten als geeignet eingestuft habe. Ab Januar solle die Vermessung erfolgen, um eine optimale Passform und bestmöglichen Schutz sicherzustellen.

Jan Lehmann (SPD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Vor dem Hintergrund des geplanten Kaufs der Immobilie in der Kirchstraße 6/7 - nach nunmehr fünfunddreißigjähriger Anmietung durch das Land Berlin - durch die landeseigene Berliner Bodenfonds GmbH von der CA Immobilien Anlagen AG: Hält der Senat, wie in der Vergangenheit im Rechtsausschuss wiederholt geäußert, am geplanten Umzug des derzeit in der Kirchstraße 6/7 untergebrachten Verwaltungsgerichts in die landeseigene Immobilie in der Potsdamer Str. 186 (dem sog. „Kathreiner-Haus“) im Jahr 2029 fest?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, die Frage biete Gelegenheit, den aktuellen Stand der Planungen darzustellen. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Büroräumlichkeiten auf dem Campus Moabit müsse der Straßjustiz zeitnah zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund werde seit Jahren über einen möglichen neuen Standort für das Verwaltungsgericht Berlin diskutiert und habe es im Jahr 2018 eine Machbarkeitsstudie gegeben, im Rahmen derer das Kathreinerhaus als möglicher neuer Standort geprüft worden sei und 2019 hierfür Mittel in Höhe von 43 Millionen Euro bereitgestellt worden seien. Eine Überprüfung seit Amtsübernahme der aktuellen Koalition habe jedoch ergeben, dass diese Ansätze nicht mehr auskömmlich seien. Die Kosten für die Herrichtung des Kathreinerhauses lägen inzwischen bei rund 140 Millionen Euro. Ursächlich hierfür seien Baukostensteigerungen, Inflation sowie zusätzliche denkmal-, bau- und statikbedingte Einschränkungen, die unter anderem energetische Maßnahmen und die Haustechnik erheblich verteuerten. Gerade die Bauweise erlaube nur sehr begrenzte Eingriffe in die Gebäudestruktur. Insofern erscheine das Vorhaben unter diesen Rahmenbedingungen finanziell und praktisch kaum umsetzbar. Daher sei entschieden worden, parallel Ersatzlösungen und Optionen zu erarbeiten, falls die erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt werden könnten. Diese würden derzeit in enger Abstimmung mit der BIM und der Senatsverwaltung für Finanzen geprüft; auch der Standort Kirchstraße werde dabei einbezogen. Ziel sei es, im kommenden Jahr einen belastbaren Vorschlag für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Unterbringung des Verwaltungsgerichts vorzulegen.

Florian Dörstelmann (SPD) fragt nach, ob der denkbare Erwerb der Kirchstraße eine Alternativplanung zum Kathreinerhaus wäre.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, in der Kirchstraße seien momentan das Verwaltungsgericht, die Amtsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft sowie das AG Tiergarten untergebracht. Diese Immobilien werde nun gekauft und gehe in das Eigentum des Landes über. Zur Unterbringung des Verwaltungsgerichts gebe es unterschiedliche Ideen und Vorschläge. Eine Option werde sein, die Kirchstraße bzw. den bisherigen Standort in den Blick zu nehmen. Sie würde keine Alternative ausschließen, aber es würden gerade Gespräche geführt; es gebe noch keine Entscheidung.

Daniel Wesener (GRÜNE) interessiert im Lichte der aktuellen Entscheidung des Arbeitsgerichts, ob der Senat an seiner Rechtsauffassung festhalte, dass sich die Hauptstadtzulage nur auf die Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst erstreckt.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, dass es aktuell eine Befassung mit der Thematik gebe. Da der Prüfungsprozess noch nicht abgeschlossen sei, könne zum aktuellen Zeitpunkt keine verbindliche Rückmeldung gegeben werden.

Daniel Wesener (GRÜNE) stellt die Frage, inwieweit sich die Prüfung auch auf die diversen Institutionen und Einrichtungen erstrecke, wo es analoge Konstellation wie im Bereich Hochschule gebe. Beispielsweise sei die Topografie des Terrors ebenfalls öffentlich gefördert; es gebe eine Anlehnung an den TV-L. Würden diese und die diversen weiteren, insbesondere öffentlichen Stiftungen betrachtet, bei denen eine mögliche Übertragung der Entscheidung des Gerichts naheliege?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, dass sich die Fragestellung auf unterschiedliche Ressorts beziehen werde. Insofern sei eine Auswertung des Urteils durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz allein nicht ausreichend; vielmehr müsse es Gespräche auch mit anderen Ressorts geben. Die von Abg. Wesener angesprochenen Punkte müssten bei dem Prüfprozess entsprechend berücksichtigt werden.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2740

[0279](#)
Recht
Haupt

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur
Untersuchung der Vergabe von öffentlichen
Projektfördermitteln aus dem Haushaltsplan
2024/25**

Vorsitzender Sven Rissmann weist darauf hin, dass der Einsetzungsantrag neben dem Rechtsausschuss auch an den Hauptausschuss überwiesen worden sei. Um die Einsetzung des Untersuchungsausschusses durch das Plenum zu beschleunigen, sei die zeitliche Beratungsfolge durch beide beteiligte Ausschüsse verändert worden. Nach ständiger Praxis des Abgeordnetenhauses gebe der Hauptausschuss grundsätzlich nach dem Fachausschuss seine Beschlussempfehlung an das Plenum ab. Die Beschlussempfehlung des beteiligten Fachausschusses laufe üblicherweise über den Hauptausschuss, der dann eine Beschlussempfehlung an das Plenum abgebe. Der Hauptausschuss habe nun in umgekehrter Beratungsreihenfolge bei diesem Einsetzungsantrag bereits letzte Woche, am 10. Dezember 2025, eine Beschlussempfehlung an das Plenum geleitet, wonach der Antrag, Drucksache 19/2740, betreffend Ziffer III angenommen werde und zudem im Übrigen von einer Beschlussempfehlung im Hinblick auf die noch ausstehende Beratung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung und Verbraucherschutz abgesehen werde. Der Beschluss des Hauptausschusses sei einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen ergangen. Auf der Ebene

der Parlamentarischen Geschäftsführer habe es eine Verständigung gegeben, dass der Rechtsausschuss in der heutigen Sitzung über den Einsetzungsantrag beschließe und eine dringliche Beschlussempfehlung an das Plenum abgebe, damit der Einsetzungsbeschluss in der morgigen Plenarsitzung gefasst werden könne. Zu dem Einsetzungsantrag lägen Änderungsanträge der Fraktionen vor, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der SPD. Da der Einsetzungsantrag bereits durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke in der letzten Sitzung am 3. Dezember 2025 umfassend begründet worden sei, erfolge heute keine weitere Begründung.

Jan Lehmann (SPD) erklärt zum Änderungsantrag, dass bis gestern daran gearbeitet worden sei, sodass er erst heute hätte vorgelegt werden können. Er hoffe, dass die Oppositionsparteien keine Verhinderung in den Zusätzen sähen. Der Auftrag solle möglichst günstig erweitert werden, um dem Interesse der Ausforschung praktisch noch besser nachkommen zu können.

Alexander Herrmann (CDU) schließt sich den Äußerungen an. Der beim letzten Mal skizzierte mögliche Weg sei eingehalten worden. Auf ein Gutachten des wissenschaftlichen Parlamentsdienstes sei bewusst verzichtet worden, um den Untersuchungsausschuss zügig einzusetzen und arbeitsfähig zu machen. Die Koalition sei bereit, heute zu beschließen. Die vorgenommenen Änderungen seien eher als Ergänzungen zu verstehen und dienten einer sachgerechten und umfassenden Prüfung. Untersucht werden sollten insbesondere der Ablauf der Mittelvergabe, mögliche Verzögerungen, die Ausgestaltung des Bewerbungsverfahrens, die Einbindung und Zusammensetzung der Fachjurys sowie die Bedeutung der Einstufung als Projekt von besonderer politischer Bedeutung. Zudem solle geprüft werden, ob der Neutralitätsgrundsatz bei der Mittelvergabe gewahrt worden sei. Zudem werde Dringlichkeit beantragt, um den Untersuchungsausschuss möglichst zeitnah einzusetzen.

Marc Vallendar (AfD) verweist auf die Ankündigung eines Änderungsantrags in der letzten Sitzung, der eine Erweiterung des Untersuchungsauftrags auch um andere Bereiche der Demokratieförderung und Integration beinhalte, bei denen der Rechnungshof im Jahresbericht 2025 Mängel festgestellt habe. Wie gravierend diese Mängel seien, könne erst durch eine Untersuchung festgestellt werden. Grundsätzlich werde die Erweiterung in dem Änderungsantrag der Koalition auch für zweckdienlich gehalten.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) interessiert, was die Koalition unter dem Begriff Neutralität verstehe. Sie verstehe unter dem Begriff Neutralität nicht, sowohl Projekte für als auch gegen Antisemitismus fördern zu können. Sie hoffe, dass alle an dem Punkt nicht neutral seien. Wenn aber Einigkeit bestünde, dass es um Projekte gegen Antisemitismus gehe und nicht auch um andere, stelle sich die Frage, was neutral sei.

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, der vorliegende Änderungs- bzw. Erweiterungsantrag sei eine gute Arbeitsgrundlage; er habe anderes erwartet. Er sei grundsätzlichen Diskussionen zu Verfahren zur Auswahl und Ernennung von Jurys aufgeschlossen. In der Kultur- und Demokratieförderung gebe es einschlägige Verfahren, es gebe Handreichungen und formale Anforderungen.

Wie verhalte es sich insbesondere mit neuen Punkten und ergänzten Fragen zu 1c und 1d? Das Untersuchungsausschussgesetz gebe vor, dass eine Erweiterung zwar möglich sei, sie aber denselben Untersuchungsgegenstand betreffen müsse. Die neuen Fragen zu 1c und 1d

würden relativ allgemein formuliert. Erstrecke sich dies jetzt auf den Aktionsfonds, den zitierten Haushaltstitel, auf die Haushaltsjahre 2024/2025? Solle dies allgemein diskutiert werden? Es sei für ihn letztlich eine arbeitsökonomische Frage. Wenn ein politisches Interesse an den Erweiterungen unterstellt werde, spreche aus diesen zumindest teilweise der Vorsatz, hier auch noch einmal die Verwaltung selbst stärker in den Blick zu nehmen. Er plädiere für genaue Prüfung. Nach Akteneinsicht seien keine Anhaltspunkte für Fehlverhalten erkennbar. Er halte allgemeine Vorwürfe, die Verwaltung sei antisemitisch, und Vorwürfe pauschaler Art, die Verwaltung habe kein Interesse daran, Aufträge des Abgeordnetenhauses umzusetzen oder konterkarierten dies sogar vorsätzlich für problematisch. Das Parlament habe vielmehr eine Verantwortung dafür, Glaubwürdigkeit, Integrität und Neutralität der Verwaltung nicht ohne eindeutige Hinweise auf individuelles Fehlverhalten in Frage zu stellen; dies scheine hier nicht der Fall zu sein.

Damiano Valgolio (LINKE) merkt an, auch er habe befürchtet, die Koalition könne auf Zeit spielen, was sich aber nicht bewahrheitet habe. Ein, zwei Ergänzungen des Änderungsantrags der Koalition könnten den Eindruck erwecken, dass die Verantwortlichkeit ein wenig an die Verwaltung weitergegeben werden solle. Die meisten anderen Fragen seien unschädlich bzw. sinnvoll, um den Untersuchungsausschuss zu erweitern. Werde die Koalition dem Untersuchungsauftrag insgesamt zustimmen oder sich enthalten?

Alexander Herrmann (CDU) wirft einleitend ein, er wünschte sich beim nächsten Mal etwas mehr Grundvertrauen, falls die Beratung mehr Zeit benötige. Die Ergänzungen bezögen sich auf den Untersuchungsgegenstand. Es gehe nicht um generelle Fragestellungen, wie die Haushaltsmittel im Land Berlin ausgegeben würden; dies sei für den Untersuchungsgegenstand irrelevant und damit auch für den Untersuchungsausschuss. Neutralität sei so zu verstehen, wie das Wort Neutralität definiert sei. Der Fachdebatte des Untersuchungsausschusses solle aber nicht vorweg gegriffen werden, dies gelte auch der Sorge, die Verantwortung würde in Richtung Verwaltung geschoben werden sollen. Insofern sei eine umfassende Betrachtung der Thematik wichtig. Es sei zu früh zur Klärung einer möglichen Schuldfrage, ob es tatsächlich ein oder kein Fehlverhalten gegeben habe.

Jan Lehmann (SPD) signalisiert, dass einer Zustimmung nichts im Wege stehe, sofern die eigenen Ergänzungsvorschläge berücksichtigt und von den antragstellenden Oppositionsfraktionen nicht als schädlich angesehen würden. Aus Sicht der Koalition werde dafür plädiert, den Wert des Untersuchungsausschusses durch eine solche Verständigung zu erhöhen. Mit dem Änderungsantrag werde bewusst ein konkreter Haushaltstitel benannt; es sei keine pauschale Ausweitung auf eine Verwaltungen beabsichtigt. Neutralität bedeute nicht, politisch allgemein zu bleiben. Den Rest werde der Untersuchungsausschuss klären; dieser Ausschuss sei nicht der Ort für eine weitergehende inhaltliche Debatte.

Daniel Wesener (GRÜNE) stellt klar, dass im Antragstext keine Schuldzuweisungen vorgenommen würden; der Name der CDU erscheine lediglich einmal in der formalen Aufzählung der Ausschussmitglieder. Entsprechende Vorwürfe würden insofern bewusst vermieden. Erstrecke sich die Ergänzung in Frage 3d „Waren oder sind Mitglieder von Jurys in von einer Senatsverwaltung...“ auf den Rahmen des definierten Untersuchungsgegenstandes? Ihn störe, dass von Jurys im Plural die Rede sei, obwohl es im relevanten Haushaltsansatz der Jahre 2024/25 nur eine Jury gegeben habe. Eine Ausweitung auf weitere Jurys, Förderkulissen oder Senatsverwaltungen sei zwar grundsätzlich interessant, würde den Arbeitsaufwand jedoch

erheblich erhöhen. Er bitte um Klarstellung, ob sich die Untersuchung auf die Jury des Aktionsfonds beschränken solle oder um weitere Jurys in Förderkulissen bzw. Senatsverwaltungen erweitert werden solle.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) äußert, sie sei bereit, die Fragen nach der Neutralität aufzunehmen. An zwei Stellen werde nach Neutralität gefragt, aber keine Auskunft zum Verständnis von Neutralität gegeben. Es bestehe Konsens, nicht neutral darin zu sein, dass auch Projekte für Antisemitismus gefördert würden, sondern nur Projekte gegen Antisemitismus. Das unterstelle niemand. Was bedeutete dann Neutralität, wenn alle gegen Antisemitismus seien? Warum sei der Begriff so wichtig, dass er zweimal aufgeführt werde?

Alexander Herrmann (CDU) verweist auf Teil 1 Nummer 3; dort sei ausdrücklich parteipolitische Neutralität adressiert. Bei Teil 3 Nummer 2 gehe um die Neutralität der Mittelvergabe. Dies beziehe sich auch darauf, gegebenenfalls keine sachfremden Erwägungen einzubeziehen. Im Änderungsantrag Teil 3, Frage 1 sei eine ausreichende Definition erfolgt und könne dem Ausschuss so entsprechend als Arbeitsauftrag dienen. Die von Abg. Wesener angesprochene Mehrzahl von Jurys und der Ausdruck „von einer Senatsverwaltung“ und nicht „von der Senatsverwaltung“ sei eine Weitung, die aber geboten sein könne. Ob letztlich von dieser Frage Gebrauch gemacht und extensiv geprüft werde, wie es jetzt hier befürchtet werde, bleibe abzuwarten.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) konstatiert, dass nach der Beratung in den Koalitionsfraktionen weder Streichungen noch wesentliche Änderungen empfohlen oder beantragt worden seien; vielmehr seien lediglich Erweiterungen vorgeschlagen worden. Es liege in der Natur der Sache, der Versuchung zu erliegen, bereits zumindest zum Teil in inhaltliche Fragen und Disputationen einzusteigen, die wesentliche Aufgabe bestehe jedoch darin zu prüfen, ob die Bestimmungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetzes für das Land Berlin eingehalten würden, insbesondere auch die Rechte der Minderheitsenquete und auch, dass dem Beschleunigungsgebot Genüge getan worden sei. Dies scheine der Fall zu sein. Er empfehle, heute nicht zu sehr auch in begriffliche Diskussionen einzusteigen, sondern sich auf den Einsetzungsbeschluss als Grundlage zu beschränken. Auf dieser Grundlage einigten sich dann im Regelfall die Obleute im Ausschuss auf die entsprechenden Beweiserhebungsbeschlüsse.

Damiano Valgolio (LINKE) merkt an, der Ausschuss habe nicht nur die Aufgabe die verfassungsmäßige Zulässigkeit zu prüfen, sondern auch, ob der Untersuchungsauftrag inhaltlich sinnvoll und zielführend ausgestaltet sei. Trotz einzelner Vorbehalte gegenüber den Änderungen könnten diese insgesamt mittragen werden. Er würde die Beschränkung auf eine Jury auch bevorzugen. Insofern schlage er vor, die Änderungsanträge en bloc abzustimmen und dem Untersuchungsauftrag insgesamt, gegebenenfalls auch dringlich, zuzustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen. Ferner wird beschlossen, dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zuzustimmen. Sodann beschließt der Ausschuss, dem Einsetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke, Drucksache 19/2740, mit den zuvor beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Dem Antrag auf Empfehlung der dringlichen Behandlung durch das Plenum wird ebenfalls zugestimmt. Diese dringliche Beschlussempfehlung ergeht an das Plenum.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0281](#)
Missbrauch von Mietfahrzeugen zur Begehung von Recht
Straftaten
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Alexander Herrmann (CDU) trägt vor, der Missbrauch von Mietfahrzeugen zur Begehung von Straftaten stelle ein wachsendes Problem dar und sei bereits in früheren Ausschusssitzungen thematisiert worden. Dieses Phänomen werde im Kontext der Bekämpfung der organisierten Kriminalität als besonderer Schwerpunkt der Regierungskoalition gesehen. Zunehmend würden Mietfahrzeuge für Versicherungsbetrug, Drogendelikte, Geldwäsche sowie zur Verschleierung von Tatbeiträgen genutzt. Gleichzeitig erweise es sich als schwierig, die eigentlichen Hintermänner zu ermitteln, da die Fahrzeuge formal Dritten gehörten und typische Ermittlungsansätze, etwa Razzien, häufig ins Leere liefen. Es handle sich dabei um Strukturen illegaler Autovermietung, die gezielt zur Unterstützung organisierter Kriminalität eingesetzt würden und sich bewusst außerhalb regulärer Dokumentations- und Kontrollsysteme bewegten. Die Koalition habe sich die Bekämpfung dieser Strukturen zum Ziel gesetzt und Entsprechendes im Koalitionsvertrag vereinbart. Insofern sei positiv, dass dieser Anspruch auch auf der JuMiKo erfolgreich umgesetzt worden sei, dass härteres Vorgehen auf breite Zustimmung gestoßen sei. An diesen Erfolg solle angeknüpft werden, um zu prüfen, welche konkreten Konsequenzen sich daraus für Berlin ergäben, wie Polizei und Justiz besser unterstützt werden könnten und welche weiteren Maßnahmen, auch Themen, im laufenden Prozess zu berücksichtigen seien.

Jan Lehmann (SPD) ergänzt, das Problem der Autovermietungen habe im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen; die Zahl entsprechender Betriebe sei von etwa 40 auf rund 60 gestiegen. Besonders kritisch sei, dass auch Jugendliche diese Fahrzeuge nutzen könnten, um betrügerische Handlungen zu begehen, was wiederholt zu schweren Unfällen geführt habe. Die Initiativen von Frau Senatorin Spranger und Frau Senatorin Badenberg seien daher sinnvoll und unterstützenswert. Im Rahmen eines länderübergreifenden Projekts „Rent“ solle innerhalb von zwei Jahren geprüft werden, wo effektive Ansatzpunkte bestünden und ob gesetzliche Änderungen erforderlich seien.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, der Missbrauch von Mietfahrzeugen zur Begehung von Straftaten stelle kein Randphänomen mehr dar, sondern habe sich in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt. In einem aktuellen Fall vor dem Landgericht Düsseldorf hätten aus den Niederlanden stammende Angeklagte in Nordrhein-Westfalen ein hochmotorisiertes Fahrzeug über soziale Netzwerke vermietet, das nach den bisherigen Ermittlungen anschließend bei mehreren Geldautomatensprengungen als Tat- und Fluchtfahrzeuge eingesetzt worden sei. Die Angeklagten, die Fahrzeugvermieter, hätten inzwischen eingeräumt, von der geplanten Verwendung der Fahrzeuge als Tat- und Fluchtwerkzeug gewusst zu haben. Gerade dieser Umstand zeige die Problematik, da solche Geständnisse in der Praxis regelmäßig ausblieben und der Nachweis einer entsprechenden Kenntnis der Vermieter meist nicht gelinge. Dadurch würden erhebliche Ermittlungs- und Strafverfolgungsprobleme entstehen.

Es gebe in Berlin und dem Umland rund 2 000 Unternehmen, die gewerbliche Autovermietungen anböten. Nach polizeilichen Erkenntnissen stünden einige davon direkt oder indirekt in Verbindung mit organisierter Kriminalität. Gerade Angehörige krimineller Großfamilien betrieben gezielt Autovermietungen, um Fahrzeuge für Straftaten wie Geldautomatensprengungen, Raubüberfälle, Blitzeinbrüche, Drogenkurierfahrten, aber auch für illegale Autorennen bereitzustellen; teilweise gölten diese Unternehmen für die OK-Szene als „systemrelevant“.

Seit Jahren sei zudem eine Tendenz der organisierten Kriminalität zur Verlagerung hin zu Dritteigentum zu beobachten: Eigenes Eigentum werde immer seltener als Tatwerkzeug eingesetzt; vielmehr würden diese zunehmend gemietet, insbesondere Kraftfahrzeuge, oder über unbelastete Strohleute genutzt. Würden solche gemieteten oder geliehenen Gegenstände als Folge von Durchsuchungen oder Sicherstellungen beschlagnahmt, werde von den Betroffenen regelmäßig geltend gemacht, es gehöre unbeteiligten Dritten, was regelmäßig durch schriftliche Verträge belegt werde. Dadurch sei eine Einziehung meist nicht möglich, sodass beschlagnahmte Fahrzeuge trotz eigentlich klarer Zuordnung des Täterumfeldes zurückgegeben werden müssten. Dies werde gerade für die Kolleginnen und Kollegen als unbefriedigend empfunden, die monatelang, zum Teil jahrelang, wirklich gute Ermittlungsarbeit geleistet hätten, aber dann trotzdem diesen Nachweis am Ende aufgrund der Einlassungen der Angeklagten nicht erbringen können.

Beim Missbrauch von Mietwagen zur Begehung von Straftaten träten vor allem Delikte im Bereich des Drogenhandels, Stichwort: Kokstaxis, sowie sogenannte Protzerfahrten und illegale Autorennen auf, bei denen hochmotorisierte Fahrzeuge zur Machtdemonstration genutzt würden. Zwar könne regelmäßig gegen die Fahrer vorgegangen werden, eine strafrechtliche Verantwortlichkeit der Fahrzeugeigentümer lasse sich jedoch nur selten nachweisen. Es gebe die Möglichkeit einer Dritteinziehung nach, § 74a StGB, die aber den Nachweis der Leichtfertigkeit des Vermieters voraussetze, der in der Praxis häufig nicht gelinge. Erschwerend komme hinzu, dass Mietfahrzeuge oft an weitere Personen weitergegeben würden, sodass die Tatzuordnung noch schwieriger werde. Insgesamt ergäben sich erhebliche Beweisprobleme in dem Bereich. Zugleich seien die rechtlichen Anforderungen an die Eröffnung einer Autovermietung äußerst gering. Es genüge eine bloße Anzeige beim zuständigen Ordnungsamt, ohne weitergehende Prüfung. Da es sich um ein erlaubnisfreies Gewerbe handle, bestünden keine Möglichkeiten für anlasslose Kontrollen. Nur bei Vorliegen einer konkreten Gefahr gebe es die Möglichkeit einer polizeirechtlichen Betretung; eine Einsicht in gewerbespezifische Unterlagen sei nicht zulässig.

Im europäischen Vergleich stelle die vollständige Gewerbefreiheit für Autovermietungen in Deutschland eine Besonderheit dar. In anderen Ländern bestehe eine Erlaubnispflicht, was dazu führe, dass kriminelle Akteure ihre Strukturen gezielt nach Deutschland verlagerten. Darin werde eine Regelungslücke gesehen, die geschlossen werden müsse. Aus diesem Grund sei auf der Justizministerkonferenz ein entsprechender Antrag eingebracht und mit breiter Mehrheit angenommen worden, wodurch die Bundesregierung aufgefordert werde, einen entsprechenden Regelungsvorschlag zu erarbeiten. Vorgesehen sei insbesondere eine Zuverlässigkeitsprüfung vor Aufnahme des Gewerbes einer Autovermietung, um einschlägig Vorbestraften den Marktzugang zu erschweren. In Gesprächen mit der hiesigen Wirtschaftsverwaltung werde diskutiert, sowohl eine Erlaubnispflicht nach § 34k GewO als auch eine Einstufung als überwachungsbedürftiges Gewerbe nach § 38 GewO vorzusehen. Seitens der Wirt-

schaftsverwaltung bestünden jedoch Bedenken wegen zusätzlichen bürokratischen Aufwands. Auch seien nicht alle Autovermietungen in kriminelle Machenschaften eingebunden

Autovermietungen seien häufig auch Vehikel für Geldwäsche, Versicherungsbetrug. Häufig komme das Startkapital für solche Unternehmungen aus illegalen Quellen. Es gebe manchmal unrealistisch hohe Mietforderungen, um damit Möglichkeiten für Geldwäsche zu eröffnen, falsche Versicherungsangaben – es handle sich um private Fahrzeuge, während es tatsächlich um Mietfahrzeuge, um Mietfahrzeuge gehe – oder das kurzfristige Leasen von Fahrzeugen. Diese Aspekte müssten bei der weiteren Regulierung mitberücksichtigt werden. Das Drohpotenzial einzelner Akteure der organisierten Kriminalität sei inzwischen so hoch, dass vereinzelt Autovermietungen teilweise aus Angst Fahrzeuge unentgeltlich zur Verfügung stellten. In solchen Fällen würden Autos ohne Mietvertrag oder Gegenleistung herausgegeben, um Konflikte oder Schäden zu vermeiden; im Vordergrund stehe lediglich die Hoffnung, das Fahrzeug unbeschädigt zurückzuerhalten.

Diese und weitere Fallkonstellationen zeigten, dass es nicht allein um formale Zuverlässigkeitsprüfungen oder zusätzliche bürokratische Hürden gehe. Vielmehr würden Strafverfolgungsbehörden immer wieder unterschiedliche Erscheinungsformen feststellen. Letztendlich laufe es immer auf die Grundkonstellation hinaus, dass die organisierte Kriminalität in dem Bereich aktiv sei und dieses Feld ganz unterschiedlich für eigene Zwecke nutze. Daraus ergebe sich ein klarer Regelungsbedarf, der zeitnah auf Bundesebene aufgegriffen werden müsse.

Thilo Cablitz (SenInnSport) hebt hervor, dass der Schulterschluss von Justiz und Innenressort bei der Bekämpfung dieses Phänomens, ob in organisierter Kriminalität oder niedrigschwelliger oder auch struktureller Kriminalität unerlässlich sei und sowohl auf operativer als auch auf ministerieller Ebene funktioniere. Der Missbrauch von Mietfahrzeugen zur Begehung von Straftaten sowie der Verdacht von inkriminierten Autovermietungen sei kein neues Phänomen, habe sich jedoch verändert: Während früher legale Anbieter genutzt worden seien, würden inzwischen teils eigens zu kriminellen Zwecken gegründete Vermietungen betrieben. Seit 2019 erfolge im Landeskriminalamt eine aufwendige Sonderauswertung mit Fokus auf die sogenannte Clan-Kriminalität, bei der rund 60 auffällige Autovermietungen mit etwa 2 000 Fahrzeugen identifiziert worden seien. Die Mehrzahl der Autovermietungen sei allerdings nicht inkriminiert; die seriösen Mietwagenfirmen beugten durch präventive Maßnahmen wie Altersbeschränkungen, Kreditkartenzahlung mit entsprechenden Sicherheitsgarantien und weiterem dem Missbrauch vor.

Das Phänomen trete insbesondere in Großstädten auf, wobei Berlin im bundesweiten Vergleich besonders auffalle. Teilweise agierten entsprechende Anbieter ohne feste Geschäftsräume und nutzten soziale Medien zur Vermietung. Häufig könnten Personen jeden Alters auch gegen Barzahlung ohne große Kautionshochmotorisierte Fahrzeuge mieten, die zum einen häufig für Profilierungsfahrten, Autorennen und ähnliches genutzt. Gerade in jüngerer Zeit seien tödliche Unfälle in diesem Kontext feststellbar gewesen. Neben der immer wieder im Raum stehenden Halterduldung würden die Firmen aber auch bewusst zur Begehung von Straftaten herangezogen oder tatsächlich bewusst genau nur dafür begründet. Er verweise auf die von Frau Senatorin Badenbergh in diesem Kontext genannten unterschiedlichen Straftaten wie Geldwäsche, Steuerhinterziehung, BTM-Handel; es gebe auch immer wieder Beihilfe zu Raubtaten durch die Zurverfügungstellung eines entsprechenden Fluchtfahrzeuges. Die Firmen agierten als eine Art Dienstleister, „Crime as a Service“. Ermittlungen gegen einzelne

Anbieter seien zwar erfolgreich gewesen, einschließlich Fahrzeugeinziehungen, jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden, da der rechtssichere Nachweis der Inkriminierung hohe rechtliche Hürden habe. Auf Basis dieser Erkenntnisse sei ein europaweites Kooperationsprojekt unter Federführung der Polizei Berlin initiiert worden, an dem unterschiedliche Bundesländer, Bundesbehörden sowie auch europäische Partnerinnen und Partner, andere Staaten wie beispielsweise die Niederlande, insbesondere Dänemark, Italien beteiligt seien. Einige davon hätten auch schon eigene Konzepte entwickelt, die noch im Werden befindlich seien. In Italien würden beispielsweise die Mieter elektronisch registriert und seien dann im Einzelfall auch abrufbar durch die Polizei. Über dieses Projekt hätten 1 Million Euro eingeworben werden können. Auch die Senatsinnenverwaltung sei assoziierter Partner. Ziel sei es, durch Austausch mit den weiteren Staaten und den Wirtschaftsverbänden das Projekt auf unterschiedlichen Ebenen voranzubringen, administrativ und gesetzgeberisch. Ein begleitendes Rechtsgutachten solle zudem bundesweit für mehr Klarheit und Perspektiven sorgen.

Marc Vallendar (AfD) erkundigt nach Abstimmungen mit dem Land Brandenburg, da viele Mietwagenfirmen ihren Sitz gar nicht in Berlin hätten. Es gebe wohl bisher keinen Datenabgleich zwischen Berlin und Brandenburg in Form eines digitalen Registers, was rechtlich derzeit nicht möglich sei, weil es dazu einer gesetzlichen Grundlage fehle. Gebe es entsprechende Vorbereitungen? Sei eine Änderung geplant? Bis wann könne damit gerechnet werden?

Jan Lehmann (SPD) interessiert, ob es ein Ranking der häufigsten Missbrauchsformen von Mietfahrzeugen gebe und welche Delikte dabei im Vordergrund stünden. Welchen Stellenwert hätten einzelne Deliktbereiche – etwa Geldwäsche – in der Verfolgung? Wie könnten Zuverlässigkeitsprüfungen für Autovermietungen praktikabel ausgestaltet werden, ohne redlich arbeitende Unternehmen durch regelmäßige Kontrollen und bürokratischen Aufwand übermäßig zu belasten? Statt flächendeckender Prüfungen könnte erwogen werden, gesetzliche Meldepflichten nach dem Vorbild des Geldwäschegesetzes einzuführen, wonach Vermieter bei konkreten Auffälligkeiten oder begründetem Verdacht Meldung erstatten müssten. Welche Behörden sollten in Berlin federführend für mögliche Kontrollen sein – weiterhin die Polizei oder gegebenenfalls auch die Ordnungsämter der Bezirke?

Damiano Valgolio (LINKE) erkundigt sich nach der genauen Zahl der Autovermietungen, die der organisierten Kriminalität zugerechnet werden könnten. Welche Regelungen seien auf Landesebene möglich, um höhere Hürden für solche Autovermietungen einzuziehen? Die Einführung allgemeiner Zulässigkeitsprüfungen sei vermutlich Bundesrecht.

Dr. Ersin Nas (CDU) führt aus, wenn mit einem Fahrzeug erneut quasi kriminelle Handlungen begangen würden, lägen nach seinem Rechtsverständnis schon Tatsachen vor, die eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit begründeten. Wenn dann vielleicht noch weitere Straftaten begangen würden und vielleicht Waffen o. ä. aufgefunden würden, müsse gewerberechtlich vorgegangen werden. Insofern würde kein spezieller Tatbestand in der Gewerbeordnung benötigt. Welche Erfahrungen gebe es auch mit der Gewerbeaufsicht diesbezüglich? Wie viel Zeit werde für die Einleitung gewerberechtliche Maßnahmen benötigt? Wie werde verfahren, wenn eine Vermietung geschlossen werde, diese aber von einem anderen Vermieter gleich wieder eröffnet werde? Im Taxigewerbe werde beispielsweise bei Neugründungen sehr genau geprüft.

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet um weitere Ausdifferenzierung des Phänomens. Wie werde eine Gleichbehandlung unterschiedlicher Mietwagenunternehmen und den berechtigten gewerberechtlichen Interessen der Unternehmer sichergestellt? Würden große Mietwagen- und Sharing-Anbieter ebenso in den Blick genommen wie kleinere Firmen, da auch deren Fahrzeuge potenziell für Straftaten – etwa im Betäubungsmittelhandel – missbraucht werden könnten? Gebe es Erfahrungen mit Scheingeschäftsführungen, bei denen eingesetzte Personen lediglich formal als Verantwortliche fungierten? Welche Konsequenzen würden daraus gezogen? Er habe die Erfahrungen gemacht, dass auch viele private Fahrzeugüberlassungen gegen geringes Entgelt vorgenommen würden, bei denen kaum nach dem Verwendungszweck gefragt werde. Gebe es hierfür ebenfalls Ansatzpunkte? Das Phänomen sei vielschichtig und könne nicht allein über das Gewerbe der Autovermietung erfasst werden. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen interessiere eine phänomen- bzw. täterorientierten Aufstellung, da unterschiedliche Deliktsarten, von Geldwäsche über Raserei bis hin zu schweren Raubtaten oder Drogentaxis, jeweils unterschiedliche Ermittlungsansätze erforderten und zur Tatzeit nachweisbar sein müssten. Nach seinen Informationen sei die Neuanmeldung von Mietwagenfirmen langwierig und schwierig, was Resultat einer verstärkten Zuverlässigkeitsprüfungen sein könne. Wie sei die Sicht auf das LABO und die Anmeldung von Mietwagenfirmen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, dass ein Datenaustausch zu auffälligen Autovermietungen zwischen Berlin und Brandenburg nur anlassbezogen erfolge, etwa wenn Unternehmen in einem Bundesland tätig seien, Straftaten jedoch im anderen begangen würden. Einen standardisierten, anlasslosen Informationsaustausch gebe es nicht. Die Problematik sei jedoch beiden Ländern bekannt und werde gemeinsam aufgegriffen, unter anderem im Rahmen eines von ihr auf der Justizministerkonferenz eingebrachten Antrags. Dieser werde intensiv vorbereitet; einige Themen würden mit besprochen. Brandenburg sei eingebunden. Autovermietungen gölten bislang als erlaubnisfreies Gewerbe und seien daher lediglich anzeigepflichtig. Ziel des Antrags sei es, Autovermietungen künftig als erlaubnispflichtiges Gewerbe einzustufen. Erst dann könne eine Zuverlässigkeitsprüfung erfolgen, bei der etwa einschlägige strafrechtliche Vorbelastungen geprüft und gegebenenfalls eine Gewerbeanmeldung versagt würden. Im Raum Berlin und Umfeld gebe es rund 2 000 Autovermietungen. Von diesen stünden nach bisherigen Erkenntnissen etwa 60 in Verbindung mit organisierter Kriminalität, nicht nur bezogen auf Berlin, sondern auf die gesamte Metropolregion.

Dr. Fred Bär (SenJustV) trägt vor, es müsse differenziert werden zwischen Unternehmen, Mietwagenfirmen, bei denen Kunden Fahrzeuge für einen bestimmten Zeitraum anmieteten. Für diese gölte in Berlin lediglich eine Anzeigepflicht. Davon zu unterscheiden seien Großunternehmen – weswegen medial so viel über Brandenburg berichtet werde –, wie Uber und Bolt, die Fahrzeuge mitsamt Fahrern zur Verfügung stellten. Dieser Bereich unterliege intensiven Prüfungen beim LABO und sei wegen anderer Rechtsvorschriften stark reglementiert. Aktuell beschäftige jedoch das Feld, bei dem einfach nur ein Fahrzeug für einen bestimmten Zeitraum übernommen werde. Nach seiner Kenntnis sei Brandenburg für Uber und Bolt das Paradies, die dorthin auswichen, um Restriktionen in Berlin zu vermeiden. Dies beziehe sich nicht auf Autovermietungen der OK, die in Berlin ohnehin nur anzeigen müssten. Da hierbei keine Zuverlässigkeitsprüfungen stattfänden biete eine Anmeldung in Brandenburg gegenüber Berlin keinen Vorteil; das Verfahren sei an beiden Orten gleich einfach.

Thilo Cablitz (SenInnSport) ergänzt, Brandenburg sei nicht umsonst in das Projekt einbezogen worden, um nicht nur Berlin betrachten zu können, sondern tatsächlich auch die Auswirkungen aus Brandenburg.

Dr. Fred Bär (SenJustV) führt aus, bezogen auf die Frage nach dem Ranking der vorrangig auftretenden Delikte entfalle das Gros auf den Drogenhandel. Alle Transporte von Drogen fänden in Kraftfahrzeugen statt, die in der Regel angemietet seien. Der zweite Punkt seien die illegalen Autorennen nach § 315d StGB. Dies decke etwa 80 Prozent aller Delikte ab.

Thilo Cablitz (SenInnSport) erläutert, im Kontext der Autovermietungen könne er kein Ranking zur Verfügung stellen. Bei dem einen oder anderen Verfahren gehe es um gewerbsmäßigen Prämienbetrug, Geldwäsche, BTM-Handel in der Folgekonsequenz im Sinne der Beihilfe, auch Krediterlangungsbetrug.

Dr. Fred Bär (SenJustV) legt dar, dass eine Entlastung zuverlässiger Autovermieter vor allem durch eine intensive und sorgfältige Zuverlässigkeitsprüfung bei der Gewerbeanmeldung erreicht werden könne. Wenn diese Eingangsprüfung solide erfolge, seien spätere Regelkontrollen in deutlich geringerem Umfang erforderlich. Aktuell würden diese 60 benannten Autovermietungen in erster Linie durch Strohleute, die zum Teil gar nicht im Bundesgebiet lebten, betrieben. Eine generelle Meldepflicht bei Unregelmäßigkeiten sei problematisch, da dem Autovermieter Kenntnis davon nachgewiesen werden müsse. In der Praxis sei Autovermietern häufig nicht möglich, kriminelle Nutzungen im Vorfeld zu erkennen oder belastbare Meldungen abzugeben, da Fahrzeuge von wechselnden Personen angemietet würden. Nach seiner Erfahrung seien die Ordnungsämter in den Bezirken aufgrund ihrer Nähe grundsätzlich gut geeignet, entsprechende Prüfungen durchzuführen. Wenn es sich tatsächlich um eine gewerberechtliche Prüfung handelte, hätten die Ordnungsämter den ersten Zugriff, was er unter dem Aspekt in dem Bereich priorisieren würde.

Thilo Cablitz (SenInnSport) unterstützt den letzten Punkt. Mildere Maßnahmen, die seriösen Autovermietungen betreffend, würden nicht benötigt, weil seriöse Firmen bereits Präventivmaßnahmen eigenständig ergriffen. Um sich abzugrenzen, würden gewisse Kriterien für die Weitergabe von Fahrzeugen geschaffen.

Dr. Fred Bär (SenJustV) kommt auf landesrechtliche Möglichkeiten zu sprechen. Regelungen zu einer Zuverlässigkeitsprüfung auf Landesebene seien wegen des bundesrechtlichen Vorrangs des Gewerberechts nicht möglich. Es gebe aber Verständigung mit der Wirtschaftsverwaltung, um gemeinsame Initiativen zu initiieren. Allerdings treibe die Wirtschaft eher Bürokratieabbau um, die Justiz befasse sich mit der Strafverfolgung.

Thilo Cablitz (SenInnSport) merkt an, zu Erfahrungen mit der Gewerbeaufsicht und der Dauer der Verfahren keine Angaben machen zu können. Er könne aber Informationen zukommen lassen.

Dr. Fred Bär (SenJustV) berichtet, ihm seien aus den letzten Jahren keine gewerbeaufsichtlichen Maßnahmen gegen Autovermieter bekannt, weil die Aufnahme einer Anzeige beim Ordnungsamt ausreiche, sich dann der Gewerbetreibende aber immer einlasse, er habe keine Kenntnis gehabt, wer das Auto wie verwendet habe und dann nichts weiter statfinde. Der Vergleich zu den Taxiunternehmen sei ganz wichtig, weil das eigentlich gewünscht werde. Er

greife aber zu kurz, weil es dabei um Personenbeförderung gehe, wofür es starke Restriktionen gebe. Diese gebe es bei reinen Autovermietungen nicht.

Thilo Cablitz (SenInnSport) erklärt, dass die Gleichbehandlung von kleinen und großen Autovermietungen dadurch sichergestellt werde, dass Ermittlungen stets einzelfallbezogen geführt würden. Die Größe oder der Bekanntheitsgrad eines Unternehmens spielten dabei keine Rolle. Hinsichtlich der Frage nach Scheingeschäftsführungen gebe es nach den bisherigen Erkenntnissen aus Sonderauswertungen und Ermittlungsverfahren keine belastbaren Hinweise auf lediglich zum Schein eingesetzte Geschäftsführer. Vielmehr werde festgestellt, dass die verantwortlichen Personen die Geschäftsmodelle eigenständig und bewusst betrieben hätten, um daraus Gewinn zu erzielen.

Dr. Fred Bär (SenJustV) ergänzt, dass nicht vermögende Private ihre Autos an Dritte überließen, sei ein Fakt. Aus strafrechtlicher Sicht sei ihm aber bislang kein Fall bekannt, wo ein solches Fahrzeug dann auch für eine Straftat eingesetzt worden wäre.

Regina Kittler (LINKE) verweist auf einen Brandbrief der Leiter und Leiterinnen der Ordnungsämter von Ende Oktober an den Senat. Nach der Arbeitsteilung seien zunächst die Ordnungsämter für die Genehmigung zuständig. Die Einhaltung der Regeln solle durch Kontrollen der Polizei erfolgen. Insbesondere, wenn kriminelle Energie im Spiel sei, wolle sie das Ansinnen unterstützen, die Kontrollen durch die Polizei durchführen zu lassen, zumal die Ordnungsämter ohnehin schon zu wenig Personal hätten.

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet um vertiefende Erkenntnisse zu den rund 60 OK suspekten Mietwagenfirmen. Auf die Frage zu den Scheingeschäftsführungen sei geantwortet worden, dass die Geschäfte eher aus eigenem Antrieb betrieben würden. Es handle sich bei der OK um einen höchst arbeitsteiligen Prozess, bei dem die Autovermietungen, die Vermittlungen der Tatwerkzeuge, eher auf einer mittleren logistischen Ebene stattfänden. Insofern vermute er, dass die Betreiber von Autovermietungen nicht zwangsläufig die zentralen Akteure seien. Welche Erkenntnisse gebe es, ob darüber hinaus weitergehende Netzwerke existierten, möglicherweise europaweit oder in internationalen Dimensionen? Er appelliere, den Fokus ganzheitlich und gerade auf die übergeordneten, nicht unmittelbar sichtbaren Akteure zu legen, die mit geringstem Risiko die größten Profite erzielten und die kriminellen Strukturen insgesamt steuerten. Gebe es entsprechende Erkenntnisse?

Thilo Cablitz (SenInnSport) legt dar, dass derzeit Überlegungen zur Neustrukturierung des Gewerbeaußendienstes für die wenigen in der Polizei verbliebenen liefen. Dieses Projekt sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Zuständigkeit für die Ordnungsämter liege nicht in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport liege. Es gebe eine originäre Zuständigkeit für die Gewerbekontrollen, für die Überprüfung, und nachgeordnete Zuständigkeiten. Im Zusammenhang mit Gewerbe müsse auch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eingebunden werden. Insofern sehe er nicht die Verlagerung auf die Polizei. Angesichts der ohnehin hohen Belastung der Polizei, etwa durch kurzfristige Großeinsätze, bestehe hierfür kein zusätzliches personelles Potenzial. Eine Beteiligung der Polizei sei allenfalls in nachgeordneten Zuständigkeiten oder im Rahmen gemeinsamer Einsätze denkbar, nicht jedoch als federführende Stelle.

Der Inhaber der Autovermietung sei natürlich nicht der Kopf der OK. Es sei ein Strang, vorhin beschrieben als „Service for a Crime“ oder „Crime-as-a-Service“. Im Rahmen des BTM-Handels werde primär ermittelt, den Kopf des Handels zu bekommen und diese Strukturen weiterzuverfolgen. Trotzdem würden auf dem Weg dorthin auch andere Strukturen beachtet. Im Rahmen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität gehe es darum, alle Stränge zu erfassen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung des Tagesordnungspunktes ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2457
Verfassungstreue von Schöff*innen stärken | 0266
Recht
BuEuMe(f) |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2549
Rechtsstaat stärken – Reform des
Schöff*innenwesens in Berlin | 0268
Recht |

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.